

Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge der DB AG

Es werden die jeweils dafür im Allgemeinen Tarif der DB AG (Preistafel für die Beförderung von Personen, Hunden, Fahrrädern und Reisegepäck) geltenden Preise erhoben.

Für die regelmäßige Benutzung von zugelassenen InterCity-Zügen (IC) und Eurocity-Zügen (EC) mit Verbund-Zeitfahrtausweisen ist ein Fernverkehrsaufpreis zu lösen. Die zugelassenen Züge sind im Fahrplan kenntlich gemacht.

Die Mitnahmeregelung bei MobiCards, JahresAbo Plus und FirmenAbo Plus gilt nicht in Fernverkehrszügen.

Die Ausführungen zu den Wertmarken für Fernverkehrsaufpreise gelten sinngemäß.

gültig ab 10.12.2023

Fernverkehrsaufpreise zu Zeitfahrtausweisen	Preise 2. Klasse EUR
	Ansbach - Gunzenhausen Ansbach - Steinach b. R. Ansbach - Treuchtlingen Gunzenhausen - Steinach b. R. Gunzenhausen - Treuchtlingen Steinach b. R. - Treuchtlingen Ansbach - Nürnberg
- 7-Tage MobiCard (nur für eine Person möglich) *	14,00
- Solo 31, 31-Tage MobiCard und 9-Uhr MobiCard * (nur für eine Person möglich)	43,40
- JahresAbo	412,60
Jahresfahrpreis	36,10
monatlicher Einzug	36,10
- Deutschlandticket	36,10
- JahresAbo Plus	412,60
Jahresfahrpreis	36,10
monatlicher Einzug	36,10
- Abo 3	36,10
- Abo 6	36,10
monatlicher Einzug	36,10

Fernverkehrsaufpreise werden relationsbezogen erstellt.

Für jede benutzte Strecke muss ein gesonderter Fernverkehrsaufpreis gelöst werden.

Bei verbundweit gültigen VGN-Zeitkarten muss je benutzter Strecke ein gesonderter Fernverkehrsaufpreis gelöst werden.